

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: A0471/18

Gegenstand:

Beschlüsse achten! Keine Beteiligung an Abrisskosten für Garagenbesitzer

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die kommunale Wohnungsbaugesellschaft WiD GmbH und Co KG anzuweisen, bei Pachtverträgen im Zusammenhang mit Garagen, welche nach Zivilgesetzbuch der DDR (ZGB) vor dem 03.10.1990 abgeschlossen wurden, auf die vertraglich hälftige Zahlung, d. h. den Anteil der Pächter an den Abriss- und Beräumungskosten zu verzichten.
2. der WiD GmbH und Co KG hierfür ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender